

Departement Schule und Sport

Kreisschulpflege Winterthur-Seen-Mattenbach

Landvogt-Waser-Str. 53a

8405 Winterthur

Telefon 052 267 29 64

www.ksp-seen-mattenbach.ch

martha.jakob@win.ch

Präsidentin:

Martha Jakob

Stadt Winterthur 

Elterninformation der Kreisschulpflege **Zuteilungen der Kinder zu den einzelnen Schulen**

Kompetenzen und Zuständigkeiten

Volkschulamt Kanton Zürich VSA:

- Bewilligung der personellen Ressourcen / Stellenprozente für die Lehrpersonen
- Bewilligung der Anzahl Klassen, welche im Stadtkreis gebildet werden dürfen

Gemeinderat und Stadtrat:

- Bewilligung der Finanzen für die Schulraumplanung

Departement Schule und Sport Winterthur **DSS**, Abteilung Stadtrat Jürg Altwegg:

- Erstellt die langfristige Schulraumplanung
- Stellt den Schulraum für den Schulbetrieb zur Verfügung
- Bewilligung oder Ablehnung - Schulpavillon / Schulcontainer
- Entscheidung über Schulwegsicherheit

Kreisschulpflege:

- Nimmt die dem Kreis zugewiesenen Schulräume entgegen
- Stellt bei Bedarf beim DSS Anträge für einen Schulpavillon / Schulcontainer
- Stellt bei Bedarf beim DSS Anträge für die Überprüfung der Schulwegsicherheit
- Weist in enger Zusammenarbeit mit den Schulsekretariaten und den Schulleitungen die Kinder den Schuleinheiten zu

Schulleitungen:

- Bilden auf Grund diverser vom VSA vorgegebenen Kriterien die Klassen in den einzelnen Schulen
- Nutzen die vorhandenen Räume so, dass alle zugewiesenen Klassen Platz finden

Zu beachten gilt

- Wir kennen bei uns keine freie Schulwahl, dies ist eine politische, durch eine Volksabstimmung bestätigte Gegebenheit.
- Der vorhandene Schulraum ist kurzfristig gesehen zu der Zeit, wenn die Schüler zugeteilt werden, eine fixe Grösse, die nicht verändert werden kann.
- Schulraum kann nicht beliebig verschoben werden. Steht Raum örtlich nicht zur Verfügung, wohl aber an einem weiter entfernten Ort, muss allenfalls mit Transportlösungen eine Nutzung angestrebt werden, bevor neuer Schulraum bewilligt wird.
- Kinder müssen allenfalls mit dem Velo oder je nach Alter mit dem Schulbus zur Schule fahren bzw. gefahren werden.
- Ausgewogene Klassenbildungen sollten nach der Zuweisung der Kinder zu den Schuleinheiten nach Möglichkeit gewährleistet werden.

Grundsätzliches zusammengefasst

- Die Schülerzahlen schwanken.
- Die vorhandenen Schulräume sind nicht immer da, wo die Kinder wohnen.
- Wenn Schulraum vorhanden ist, sollte dieser genutzt werden, bevor neuer Schulraum erstellt wird. Die Kreisschulpflege hat keine Kompetenzen, zusätzlichen Schulraum zu bewilligen. Es gilt stadtweit die dynamische Raumnutzung.
- Es zeichnet sich jährlich ab, wo der vorhandene Schulraum mit den Wohnorten der Familien nicht optimal übereinstimmt – allfällige Verschiebungen von Kindergruppen zu den vorhandenen Schulräumen können nötig werden.
- Die Zuteilung der Kinder erfolgt nicht immer zum am nächst stehenden Schulhaus.
- Der Schulweg soll je nach Alter der Kinder, der Schulwegsicherheit und -distanz oder weiteren Kriterien entweder zu Fuss, mit dem Velo oder dem Schulbus machbar sein.
- Die Bedingungen für eine ausgewogene Klassenbildung werden angestrebt.

Information und Transparenz

Liebe Eltern

Betreffend Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Schulen sind wir Kreisschulpflegen die Ansprechpartner der Eltern. Wohl wissen wir, dass uns oft die Hände gebunden sind, auf einzelne Wünsche eingehen zu können. Wir wissen aber, dass Kinder, welche nicht in das Wunschschulhaus eingeteilt werden, von den Eltern mental gut unterstützt werden müssen. Damit dies erfolgen kann, ist es jedoch auch für Sie Eltern manchmal wichtig, zu verstehen, warum welcher Entscheid getroffen wurde.



Martha Jakob

Präsidentin Kreisschulpflege Seen-Mattenbach